

Amtsblatt

STADT MÜNSTER

31. Jahrgang — Nr. 23 — 9. Dezember 1988 — Postverlagsort 4400 Münster — K 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 14. Dezember 1988, 17.00 Uhr, im Festsaal des Rathauses, Prinzipalmarkt 8/10**
(der Text ist aus zeitlichen Gründen am Ende der Bekanntmachungen abgedruckt)
- **Bekanntmachung von Straßennamen nach der Gemeindeordnung**
- **Planfeststellung für den Nachbau von Halbschranken und Umwandlung der Blinklichtanlage in eine Lichtzeichenanlage am Bahnübergang „Welsingheide“ in Bahn-km 101,015 der DB-Strecke Coesfeld — Münster**
- **Offenlegung des Ausbauplanes „Bonifatiusweg“ — Stichstraße zwischen Haus Nr. 24 und 26**
- **Manöverankündigung für den Raum Münster-Wolbeck**
- **Umlegungsverfahren U VI: Hilstrup**
- **Gebührenordnung für den Zentralfriedhof in Münster**

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Straßennamen nach der Gemeindeordnung

Die Bezirksvertretungen Münster-Mitte, -West und Süd-Ost haben in ihren Sitzungen am 11. 10., 03. 11., 08. 11. 1988 die folgenden Straßennamen beschlossen, die nach § 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung bekanntgemacht werden:

Reha-Nathel-Falk-Weg

— Umbenennung des Willy-Hölscher-Weges

(Reha Nathel Falk, geb. am 12. 12. 1938 in Münster, jüdisches Kind, starb 1942/43 in einem Konzentrationslager).

Der Weg zweigt von der Fritz-Pütter-Straße ab und endet nach ca. 100 m in Höhe der Hammer Straße.

Harkortstraße

— Umbenennung der Straße Wehlintorpe

(Friedrich Wilhelm Harkort, deutscher Industrieller und Politiker (1793-1880) entwickelte seine 1819 begründete Maschinenfabrik zu einem großen Unternehmen mit sozialen Einrichtungen. Er förderte den Bau von Eisenbahnen und Kanälen. Als liberaler preußischer Abgeordneter (1848-1873) trat er für soziale Fürsorge und Volksbildung ein).

Umbenennung der im Jahre 1987 beschlossenen Straße Wehlintorpe. Von der Weseler Straße in Höhe der Einmündung der Straße An der Hansalinie nach Süden abzweigende, ca. 500 m lange Straße. Zu der Straße gehören drei Stichwege in östlicher Richtung und ein Stichweg in westlicher Richtung.

Helmut-Pins-Weg

(Helmut Pins, geb. 29. 10. 1922 in Wolbeck, wohnhaft in Wolbeck, bis er mit seiner Familie in ein Konzentrationslager deportiert wurde. Als einziges Familienmitglied überlebte er den Holocaust und wohnte noch bis 1952 in Wolbeck. Von Australien aus, wohin er 1956 ausgewanderte, siedelte er 1968 nach Israel über, wo er am 18. 3. 1987 verstarb).

Verbindungsweg zwischen der Jochen-Klepper-Straße — in Höhe des Hauses Nr. 6 — und der Straße Am Steintor.

Planfeststellung für den Nachbau von Halbschranken und Umwandlung der Blinklichtanlage in eine Lichtzeichenanlage am Bahnübergang „Welsingheide“ in Bahn-km 101,015 der DB-Strecke Coesfeld - Münster

Die Bundesbahndirektion Essen hat für das genannte Vorhaben nach § 36 des Bundesbahngesetzes — BbG — vom 13. Dezember 1951 (BGBl. I, S. 955) in der derzeit geltenden Fassung das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom 19. 12. 1988 bis 19. 1. 1989 einschließlich (1 Monat) bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Klemensstraße, Zimmer 669 während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, der sich von dem geplanten Vorhaben betroffen fühlt, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 2. 2. 1989, bei der Stadtverwaltung Münster oder beim Regierungspräsidenten, Domplatz 1-3, 4400 Münster, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Planfeststellung alle nach anderen Rechtsvorschriften notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Zustimmungen usw. ersetzt und daß durch sie alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen der Deutschen Bundesbahn und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt werden.

Sollten gegen den oben bezeichneten Plan Einwendungen erhoben werden, werden diese in einem Erörterungstermin, der noch ortsüblich bekanntgemacht wird, mit allen Beteiligten erörtert. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin ge-

sondert benachrichtigt. Sind mehr als 300 Ladungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auch die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Es wird darauf hingewiesen, daß verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Über Entschädigungsansprüche wird nicht im Planfeststellungsverfahren entschieden.

Münster, den 6. Dezember 1988

Der Oberstadtdirektor
I. V.

Rupprecht
Stadtbaurat

Offenlegung des Ausbauplanes „Bonifatiusweg“ — Stichstraße zwischen Haus Nr. 24 und 26

Es ist beabsichtigt, die oben genannte Stichstraße des Bonifatiusweges baulich zu erneuern und in verbesserter Form anzulegen.

Die Erneuerung stellt eine „nochmalige Herstellung“ im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz dar und ist mit den Anliegern abzurechnen.

Die Straße ist nach § 3 Abs. 3 Buchst. a der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für Straßenbaumaßnahmen der Stadt Münster als Anliegerstraße eingestuft. Nach der Anlage zur Ortssatzung beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen bei der Einstufung als Anliegerstraße 50 % des beitragsfähigen Aufwandes.

Die Ausbaupläne für die Erneuerung der oben genannten Straße und der Plan mit der Darstellung des Abrechnungsgebietes liegen in der Zeit vom 12. 12. 1988 bis 12. 1. 1989 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Klemensstraße, Zimmer 669, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Offenlegung können gegen die geplante Maßnahme Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Münster, den 24. November 1988

Der Oberstadtdirektor
I. V.

Rupprecht
Stadtbaurat

Manöverankündigung für den Raum Münster-Wolbeck

Die britischen Streitkräfte melden für den Zeitraum von Januar bis März 1989 das Manöver Iron Shield an, das im Raum Wolbeck, Bauerschaft Laer, jeweils einmal im Monat bis zu 48 Stunden stattfinden wird.

Um erhöhte Aufmerksamkeit werden insbesondere Verkehrsteilnehmer sowie Jagdausübungsberechtigte gebeten.

Münster, den 1. Dezember 1988

Der Oberstadtdirektor
I. V.

Gersch
Stadtrat

Umlegungsverfahren U VI: Hilstrup

Nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekanntgemacht, daß die durch den Beschluß des Umlegungsausschusses vom 8. 11. 1988 gemäß § 76 BauGB im Umlegungsverfahren U VI: Hilstrup getroffene Umlegungsregelung für das Grundstück An der Alten Kirche 39, Gemarkung Hilstrup, Flur 6, Flurstück 5, ON 72, am 17. 11. 1988 unanfechtbar geworden ist.

Gemäß § 72 Abs. 1 BauGB wird mit der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den im oben genannten Beschluß festgesetzten neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Umlegungsausschuß der Stadt Münster, Stadthaus I, Eingang Klemens-

straße, Zimmer 656, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus I, Eingang Klemensstraße.

Münster, den 5. Dezember 1988

Umlegungsausschuß
der Stadt Münster

Dr. Jeddelloh L. S.
Vorsitzender

Umlegungsverfahren U VI — Hilstrup

Die durch den Beschluß des Umlegungsausschusses vom 20. 9. 1988 gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB) im Umlegungsverfahren U VI — Hilstrup — getroffenen Umlegungsregelungen für die Grundstücke

ON U VI/1 a

Gemarkung Hilstrup, Flur 4, Flurstücke 1397, 1398 und 1399

ON U VI/131

Gemarkung Hilstrup, Flur 4, Flurstücke 1303 und 1304

sind am 15. 11. 1988 unanfechtbar geworden.

Gemäß § 72 Abs. 1 BauGB wird mit der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in den oben genannten Beschlüssen festgesetzten neuen Rechtszustand ersetzt. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Umlegungsausschuß der Stadt Münster, Stadthaus I, Eingang Klemensstraße, Zimmer 658, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus I, Eingang Klemensstraße.

Münster, den 5. Dezember 1988

Umlegungsausschuß
der Stadt Münster

Dr. Jeddelloh L. S.
Vorsitzender

Gebührenordnung für den Zentralfriedhof in Münster

Aufgrund der Friedhofsordnung Kap. V in der Fassung vom 15. März / 22. August 1983 und der Beschlüsse der Zentralfriedhofscommission vom 17. Mai 1988 und 18. Oktober 1988 wird folgende Gebührenordnung beschlossen:

A. Erwerb von Grabstättenrechten/ Gruftgebühren

| | DM |
|---|---|
| 1. Grabstätten im Felde, je Grabstelle | 750,— |
| 2. Grabstätten in besonderer Lage, je Grabstelle | 1.500,— |
| 3. Urnenplatz, je Grabstelle | 400,— |
| 4. Recht zur Überbeerdigung (Särge und Urnen) | 50 % der unter A. 1-3 aufgeführten Gebühren |
| 5. Erstbelegung von Plätzen, die vor der Währungsreform erworben wurden | 50 % der unter A. 1-3 aufgeführten Gebühren |

B. Gebühren für die Verlängerung der Nutzungszeit der Grabstättenrechte

Vorbemerkung:

- a) Nutzungszeit = Zeit, für die das Verfügungsrecht erworben wurde (z. Zt. 30 Jahre)
 - b) Ruhezeit = Zeitspanne bis zur nächstmöglichen Überbeerdigung (20 Jahre, auch für Urnen)
6. Wenn die Ruhezeit über die Nutzungszeit hinausreicht, ist eine Verlängerung der Nutzungszeit unter folgenden Bedingungen möglich:
- a) Die Verlängerung der Nutzungszeit erfolgt nur bis zum Ablauf der Ruhezeit; sie erfaßt stets die Gesamtgrabstätte.
 - b) Die Gebühren betragen pro Jahr 1/30 der jeweils gültigen Gruftgebühren.
 - c) Wird die Verlängerung der Nutzungszeit wegen einer Wiederbelegung erforderlich, so ist neben der unter b) genannten Gebühr auch die Überbeerdigungsgebühr gem. A.4. entsprechend der jeweils gültigen Gebührenordnung zu zahlen.

C. Gebühren für Bestattungen

| | DM |
|--|-------|
| 7. Unterstellen eines Sarges in einer Kabine | 100,— |
| 8. Benutzen der Kühleinrichtung pro Tag | 35,— |
| 9. Unterstellen einer Urne im Urnenschrank bis 4 Wochen | 35,— |
| 10. Benutzen der Trauerhalle | 200,— |
| 11. Ausheben und Schließen des Grabes, Auskleiden des Grabes mit Matten und Grün | 600,— |
| 12. Ausheben und Schließen des Urnengrabes, Auskleiden des Urnengrabes mit Grün | 200,— |
| 13. Sechs Träger für die Beisetzung eines Sarges | 330,— |
| 14. Ein Träger für die Urnenbeisetzung | 55,— |
| 15. Fahren des Verstorbenen von der Trauerhalle zum Grab — einschließlich der Kränze | 105,— |
| 16. Benutzen der friedhofseigenen Orgel | 15,— |

D. Sonstige Gebühren

17. Umbettung eines Verstorbenen
 - a) vor Ablauf der Ruhezeit 1.000,—
 - b) nach Ablauf der Ruhezeit 850,—
18. Ausgrabung eines Verstorbenen
 - a) vor Ablauf der Ruhezeit 850,—
 - b) nach Ablauf der Ruhezeit 600,—
19. Umbettung einer Urne 250,—
20. Ausgrabung einer Urne 160,—
21. Genehmigung zum Aufstellen und jährliche Überprüfung der Standfestigkeit für
 - a) eine Grabumrandung und Erneuerung derselben 40,—
 - b) ein liegendes Grabmal 40,—
 - c) ein stehendes oder an der Friedhofsmauer angebrachtes Grabmal 60,—
22. Bei Umbettungen und Ausgrabungen eines verstorbenen Kindes bis zu fünf Jahren werden 50 % der unter D. 17. und D. 18. aufgeführten Gebühren fällig.

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 1989 in Kraft. Sie wurde durch das

Bischöfliche Generalvikariat Münster, das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen — und den Regierungspräsidenten in Münster genehmigt.

Münster, den 5. November 1988

Zentralfriedhofscommission
im Auftrag
Müller-Cleve
Geschäftsführer

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 14. Dezember 1988, 17.00 Uhr, im Festsaal des Rathauses, Prinzipalmarkt 8/10

I. 37. öffentliche Sitzung

1. Aktuelle Stunde
2. Eingänge und Mitteilungen
3. Anfragen von Ratsmitgliedern
4. Anregungen von Bezirksvertretungen
5. Versetzung des Oberstadtdirektors in den Ruhestand und Besetzung der Stelle Oberstadtdirektor
Berichterstatte: Oberbürgermeister Dr. Twenhöven
Beschlußpunkte zum Haushalt 1989:
6. Änderung von Entgelten, Tarifen und Gebühren
 - 6.1 Änderung der Entgeltordnung der Stadt Münster für die Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten
 - 6.2 Änderung der Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung, die Abfallentsorgung und die Straßenreinigung in der Stadt Münster
 - 6.3 Entwicklung der städtischen Bäder
 - a) Änderung der Tarifstruktur
 - b) Warmbadetage
 - c) Öffnungspläne
7. Stammkapitalerhöhung Westfälische Bauindustrie GmbH
8. Einrichtung Stadtmuseum
Berichterstatte: Ratsfrau Graf
Stadtdirektor Janssen
9. 1. Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 1989
 - 1.1 Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 1989

Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- u. Informationsamt
Postfach 5909

4400 Münster

- 1.2 Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 1989
2. Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 1988-1992
- 2.1 Investitionsprogramm der Stadt Münster für die Jahre 1988-1992
- 2.2 Finanzplan der Stadt Münster für die Jahre 1988-1992
Berichtersteller: Ratsfrau Graf Stadtkämmerer Prof. Dr. Milbradt
10. 1. Stellenplan der Stiftung Magdalenenhospital für das Haushaltsjahr 1989
2. Sonderhaushaltspläne der Stiftungen der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 1989
3. Finanzplan und Investitionsprogramm der Stiftungen der Stadt Münster für die Jahre 1988-1992
Berichtersteller: Ratsfrau Graf Stadtkämmerer Prof. Dr. Milbradt
11. Schulorganisatorische Maßnahmen der Stadt Münster
Berichtersteller:
Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
Stadtdirektor Janssen
- 11.1 im Hauptschulbereich
- 11.2 im Realschulbereich
12. Zusammenlegung der Brüder-Grimm-Schule — städt. Schule für Lernbehinderte — mit der Johannesschule Hilstrup — städt. Schule für Lernbehinderte —
a) Standort
b) Namensgebung
Berichtersteller:
Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
Stadtdirektor Janssen
13. „Altenwohnungen Klarastift“
Bericht bzw. Beschluß
Berichtersteller:
Oberbürgermeister Dr. Twenhöven
Stadtdirektor Janssen
14. Sachkundige Einwohner in Ausschüssen des Rates
Berichtersteller:
Stadtrat Dr. Lauhoff
15. Vereinfachung des Offenlegungsverfahrens bei KAG-Maßnahmen
Berichtersteller: Ratsherr Weiter
Stadtbaurat Rupprecht
16. Bauleitplanung
Berichtersteller:
Ratsherr Dillmann
Stadtrat Gersch

- Stadtbezirk Münster-West
- 16.1 Bebauungsplan Nr. 323 Wohngebiet Sentruper Höhe
Beschluß über Bedenken und Anregungen, Satzungsbeschluß zum Bebauungsplan und Satzungsbeschluß über Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 6 und Nr. 115
17. Bauleitplanung
Stadtbezirk Münster-Mitte
- 17.1 47. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Warendorfer Straße / Schiffahrter Damm / Ostmarkstraße / Pötterhoek
Beschluß zur Änderung
- 17.2 Bebauungsplan Nr. 338: Schiffahrter Damm / Weserstraße / Emsstraße / Warendorfer Straße
Beschluß zum Entwurf und Beschluß zur Aufhebung des Fluchtliniensplan Nr. 79 und des Bebauungsplan Nr. 55
Stadtbezirk Münster-Südost
- 17.3 Veränderungssperre Nr. 62 für den Bereich Gremmendorfer Weg / Westf. Landeseisenbahn / Erbdrostenweg / Vörnste Esch
Beschluß zur 1. Verlängerung
Stadtbezirk Münster-West
- 17.4 Veränderungssperre Nr. 59 für den Bereich des Wohngebietes Sentruper Höhe
Beschluß zur 2. Verlängerung
18. Weitergehende Abwasserreinigung Hauptkläranlage
19. Aufnahme von Krediten
- 19.1 Aufnahme eines öffentlichen Kredites von 1.480.000,— DM
- 19.2 Aufnahme eines öffentlichen Kredites von 460.000,— DM
20. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Vierteljahr 1988 — Verzeichnis Nr. 3 —
21. Änderung von Entgelten, Tarifen und Gebühren
- 21.1 Änderung der Tarifordnung über Hafen- und Ufergelder sowie Eichentgelte
- 21.2 Erhöhung der allgemeinen Tarife für die Versorgung mit Wasser der Stadtwerke Münster GmbH
- 21.3 Neufestsetzung der Verkehrstarife
22. Wirtschaftsplan 1989 der Stadtwerke Münster GmbH

23. Jugendwohnhaus Hilstrup (VSE) (in die Tagesordnung aufgenommen gemäß § 33 Abs. 1 Satz 2 GO NW aufgrund des Antrages der GAL-Fraktion vom 6. 12. 1988)
24. Anträge von Ratsmitgliedern
- 24.1 Begrüßungssel für Aussiedler — Antrag der CDU-Fraktion vom 7. 11. 1988 —
Begründung: Ratsherr Frede
- 24.2 Wirtschaft und Kultur in Europa — Antrag der CDU-Fraktion vom 28. 11. 1988 —
Begründung: Ratsherr Polenz
- 24.3 Einrichtung von weiteren 6 Ganztagesgrundschulen in Münster — Antrag der GAL-Fraktion vom 5. 12. 1988 —
Begründung: Ratsherr Schade
- 24.4 Tempo 30 — Antrag der SPD-Fraktion vom 6. 12. 1988 —
Begründung: Ratsherr Welter
25. Umbesetzung in Ausschüssen
26. Verschiedenes

II. 35. nichtöffentliche Sitzung

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Personalangelegenheiten
3. Liegenschaftsangelegenheiten
4. Verschiedenes

Münster, den 7. Dezember 1988

Dr. Jörg Twenhöven
Oberbürgermeister

Herausgegeben vom Oberstadtdirektor der Stadt Münster — Presse- u. Informationsamt —, Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492-61 75. —
Verantwortlich:
Franz Matuszczyk — Redaktion: Ernst-Ulrich Syplien, — Einzelpreis: 0,80 DM
Bezugsgeld jährlich 19 DM. Abonnementsbestellungen sind zu richten an den Oberstadtdirektor der Stadt Münster — Presse- u. Informationsamt —, Kündigung spätestens bis zum 1. Oktober für den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Bürgerberatungsstelle, Klemensstraße 9, erhältlich. —
Druck: Joh. Burlage
4400 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22